



NEWSLETTER **der Gemeinde Altstadt**

KW 47 - November 2017



ALTENSTADT

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Altstadt | Grafik und Layout: Christian Preisser
Inhalte: Gemeindeverwaltung Altstadt | EMail: preisser@altenstadt.de

Gemeindeverwaltung Altstadt
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Tel.: 06047-8000-0
Fax.: 06047-8000-50
Mail: info@altenstadt.de

www.altenstadt.de

NEWSLETTER

Altenstädter Weihnachtsmarkt 2017

Melden Sie sich jetzt für den Altenstädter Weihnachtsmarkt 2017 an.

[-> Bekanntmachung Anmeldung Weihnachtsmarkt 2017.pdf](#)

[-> Anmeldung Weihnachtsmarkt 2017.pdf](#)

**ALTENSTÄDTER
WEIHNACHTSMARKT**
www.altenstadt.de

16. und 17. DEZEMBER 2017

Weihnachtliches Treiben
in der Kirchgasse, Borngasse, Bachstaden
und im "Alten Feuerwehrhaus" mit Kinderkarussell,
Posaunenchor und weiteren Überraschungen.

Samstag:
16:00 Uhr - Offizielle Eröffnung durch BGM Syguda
Eingerahmt durch den Gospelchor "Joyful Voices"
17:00 Uhr - Der Weihnachtsmann kommt!
18:00 Uhr - Posaunenchor Höchst
19:00 Uhr - Rock'n Roll Christmas Family

Sonntag:
15:00 Uhr - Kindertheater
16:00 Uhr - Auftritt des Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt
18:00 Uhr - Gospelkonzert in der St. Nikolai-Kirche

Öffnungszeiten:
Sa. 16.12.2017 16 - 23 Uhr
So. 17.12.2017 12 - 19 Uhr

ONLINE-ABFALLKALENDER

www.altenstadt.mein-abfallkalender.de

Abfallkalender zum Download:

[Abfallkalender Altenstadt 2017.pdf](#)

Lindheimer Hexen übernehmen das Rathaus Altenstadt

In jedem Jahr wird die fünfte Jahreszeit in Altenstadt durch die Erstürmung des Rathauses durch die Lindheimer Hexen eingeläutet. Dieses Jahr hatten es die Hexen besonders leicht, war doch die Verwaltung im Wochenende. So konnte sich Bürgermeister Syguda lediglich auf die Unterstützung von zwei Vorstandskollegen verlassen. Die wilde Hexentruppe hatte leichtes Spiel, denn der Widerstand war sehr gering.



Das Rathaus wurde ohne nennenswerten Widerstand erobert. Der Bürgermeister wurde gefangen genommen und musste den Schlüssel zum Rathaus übergeben. Seiner Krawatte beraubt wurde er in ein buntes Kostüm gesteckt und musste sich seinem Schicksal ergeben. Nach einem Umtrunk im Sitzungssaal zog die wilde Horde weiter. Es ging unter laustarken Helau-Rufen und dem Gesang des Hexenlieds mit Erwins Landexpress, einem alten Lanz-Traktor mit Planwagen, Richtung Lindheim. Hier wurde traditionell der Tegut Markt eingenommen. Von der Marktleitung mit Sekt und Kräppel bewirtet und somit frisch gestärkt zog die wilde Schar der Hexen weiter. Eine Runde durch Lindheim und danach zum Restaurant Landsknecht, wo dann der Beginn der 5. Jahreszeit gebührend gefeiert wurde. Bei der Kürze der Kampagne wird dieser außergewöhnliche Sturm auf das Rathaus auch bei den Büttenreden der Faschingssitzungen am 03. + 10.02.2018 bestimmt einen großen Platz einnehmen.

Bild: Bürgermeister Norbert Syguda inmitten der wilden Hexenhorde

Gedenkveranstaltung in Altenstadt

Seit Jahren organisiert die Gemeinde Altenstadt eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus. Viele Bürger hatten sich an dem Gedenkstein Im Bachstaden versammelt. An der Stelle stand einst das jüdische Badehaus welches 1938 zerstört wurde. In diesem Jahr sprachen Bürgermeister Norbert Syguda, Pfarrer Klaus Wilms von der evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai, Pfarrer Peter Sievers von der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas sowie die Natur- und Kulturführerin Annette Miksch. Norbert Syguda betonte, dass der 9. November auch für Altenstadt ein Wendepunkt darstellt. Bürgerinnen und Bürger die im politischen und kulturellen Leben eine große Rolle gespielt hatten wurden, allein nur weil sie Juden waren, brutal verfolgt und an Leib und Leben bedroht. Auch in der heutigen Zeit geschehen solch schreckliche Dinge. Wir sind verpflichtet mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln solches Unrecht zu bekämpfen. Eindrucksvoller als die reinen geschichtlichen Daten sind die vielen gesammelten Daten aus dem jüdischen Archiv. Der damals 11-jährige Joseph Linser hatte während der sogenannten Kristallnacht schreckliche Angst. Er schrieb: Ich rannte nach Hause und ging nicht mehr vor die Tür. Die Polizei kam und verhaftete Juden. Mehrere meiner Familie wurden abgeholt, darunter mein Onkel und mein Vetter. Sie wurden nach Dachau gebracht. Ich habe sie nie wiedergesehen. Wir sollten uns die Worte des verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau ins Gedächtnis rufen, der bei einer Gedenkfeier sagte: Wir stehen und wir arbeiten gemeinsam für ein friedliches Deutschland. Wir arbeiten für ein Deutschland in dem niemand Angst haben muss, ganz gleich wie er aussieht, ganz gleich woher er herkommt und ganz gleich was er glaubt. Nach Bürgermeister Syguda sprach Pfarrer Wilms in eindrucksvollen Worten über die Toleranz unter den Menschen. Heute so mahnt Pfarrer Wilms stehen auch wir vor der Frage, wie wir uns gegenüber von Flüchtlingen verhalten. Wir können jeder etwas dazu beitragen, dass das Leid der Menschen die heute vor Krieg, Verfolgung und Terror zu uns flüchten wieder eine Perspektive für ihr Leben bekommen. Nun folgte eine Betrachtung passend zum Lutherjahr über das Verhältnis von Luther zu den Juden. Den Schluss der Gedenkfeier bildete Pfarrer Peter Sievers mit Zitaten aus den Klagelieder des Propheten Jeremias.



Bild: Bürgermeister Norbert Syguda bei der Gedenkrede

Änderung der bekanntgegebenen Rentenberatungstermine in Altstadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Beim Beantragen von Rentenanträgen unterstützt und berät Sie im Rathaus der
Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11,

Raum 05 (Erdgeschoss)

der für Altstadt zuständige Rentenberater, Herr Wilhelm Schwinghammer.

Die nächsten Sprechstunden finden statt, am

20. und 27. November 2017 sowie am
04. Dezember 2017. (*Der Termin am 18. Dez. 2017 fällt aus!*)

Einen Beratungstermin können Sie gerne unter der Telefonnummer 06042 / 3967
vereinbaren.

Änderung der bekanntgegebenen Rentenberatungstermine in Altstadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Beim Beantragen von Rentenanträgen unterstützt und berät Sie im Rathaus der
Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11,

Raum 05 (Erdgeschoss)

der für Altstadt zuständige Rentenberater, Herr Wilhelm Schwinghammer.

Die nächsten Sprechstunden finden statt, am

20. und 27. November 2017 sowie am
04. Dezember 2017. (*Der Termin am 18. Dez. 2017 fällt aus!*)

Einen Beratungstermin können Sie gerne unter der Telefonnummer 06042 / 3967
vereinbaren.

Kikeriki Theater "Das Cabinet des Dr. Googelores"

am 25.11.2017 in der Altenstadthalle
Einlass 19:00 Uhr
Beginn 20:00 Uhr



SAMSTAG
25.11.
20.00 Uhr

DAS CABINET DES DR. GOGGELORES

„DAS CABINET DES DR. GOGGELORES“
Kikeriki Theater
Figurentheater für Erwachsene
Altenstadthalle · Altstadt
VVK 25,- · AK 30,- · VVK ab 10. Oktober 2016

Zwei Klassiker der Filmgeschichte: „Das Cabinet des Dr. Caligari“ (1920) und „Freaks“ (1932) verschmelzen mit zwei klassischen Großmäulern des *Kikeriki Theaters* zu einem Mischmasch aus Moritat, Panoptikum und Puppenspiel.

Eine „Steilvorlage“ für das Theater aus Darmstadt. Getreu des Sujets des Kikeriki Theaters: „Wir sind zwar nicht das Beste, aber dafür das bekloppteste Puppentheater der Welt“, bahnt sich im wahrsten Sinne des Wortes die wahnsinnige, spielerische Kreativität der Puppenspieler unaufhaltsam ihren Weg!

Wenn Sie erkennen, dass ähnlich wie bei „Das Cabinet des Dr. Caligari“ der Direktor des Irrenhauses der Verrückte ist, könnte es schon zu spät sein. Ein schaurig-schräges Schauspiel!

Eine Veranstaltung der Reihe „Kultur in Altstadt 2017“ der Gemeinde Altstadt.

[Karten bestellen](#)

Neue Feuerwehrfahrzeuge für die Wetterau

Die Gemeinde Altenstadt ist mit zwei Fahrzeugen auf der Prioritätenliste vertreten!

Im Rahmen der letzten Bürgermeisterdienstversammlung des Jahres hat Kreisbrandinspektor Lars Henrich die Prioritätenliste für die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge für das Jahr 2018 vorgelegt.

Aus dem Wetteraukreis sind insgesamt zehn Neuanträge für Fahrzeuge eingegangen. „Nachdem das Land Hessen für das laufende und das kommende Jahr die Mittel für Zuschüsse zu Feuerwehrfahrzeugen noch einmal aufgestockt hat, gehe ich davon aus, dass alle zehn Anträge bewilligt werden“, sagte der oberste Brandschützer in der Wetterau. Der Höhe des Regelfördersatzes des Landes Hessens liegt bei 30 Prozent der förderfähigen Beschaffungskosten, der Rest muss aus kommunalen Mitteln beigesteuert werden.

Der Antrag auf Landesförderung ist ab dem 25. Betriebsjahr von Feuerwehrfahrzeugen zu stellen, das heißt, keines der zu ersetzenden Fahrzeuge ist jünger als Baujahr 1993. „Die Fahrzeuge sind oftmals wenig gelaufen und top gepflegt, aber der Stand der Technik hat sich in den letzten 25 Jahren extrem



weiterentwickelt, so dass eine Neuanschaffung jetzt auch geboten ist“, so Henrich.

Ganz oben auf der Prioritätenliste steht ein **DLAK 23-12 für die Gemeinde Altenstadt**. Hinter der Bezeichnung verbirgt sich eine vollautomatische Drehleiter mit einem Korb. Die erste Zahl gibt die Rettungshöhe und die zweite Zahl die Ausladung in Metern an.

Ein LF 10 wie es u.a. auch für Altenstadt vorgesehen ist (Bild ist nur beispielhaft)

Die häufigste Fahrzeugkategorie, die in den kommenden Jahren bei Wetterauer Wehren ersetzt werden muss, ist das sogenannte Löschgruppenfahrzeug LF 10, die Stütze jeglicher Einsatzfähigkeit der kommunalen Feuerwehren. Die Fahrzeuge dienen schwerpunktmäßig der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung. Solche Fahrzeuge sollen für die Feuerwehren in Ortenberg-Bleichenbach, für die Gemeinde Kefenrod für die Ortsteile Hitzkirchen und Helfersdorf, für Niddatal-Bönstadt, für Limeshain und für **Altenstadt-Lindheim** angeschafft werden. Die Fahrzeuge haben jeweils einen Löschwassertank von 1.000 Litern.

Einen Tank von 2.000 bis 2.500 Litern hat ein Staffellöschfahrzeug 20/25, das für den Reichelsheimer Ortsteil Dorn-Assenheim angeschafft werden soll. Für die

Feuerwehr Florstadt steht auf der Prioritätenliste ein Tanklöschfahrzeug 3.000. Es kann größere Wassermengen transportieren. Auf Platz zehn der Prioritätenliste steht noch ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr in Niddatal-Assenheim.

Sieben Feuerwehrhäuser mit An-, Um- und Neubauten

Die Prioritätenliste für Feuerwehrhäuser wurde ebenfalls in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgelegt. Auf den Plätzen eins und zwei stehen Um- und Neubauten in den Münzenberger Stadtteilen Ober-Hörgern und Trais.

Neubauten von Feuerwehrhäusern sind in Echzell-Bingenheim und in Bad Vilbel-Gronau geplant, während An- und Umbauten in Gedern-Wenings und den beiden Niddataler Stadtteilen Bönstadt und Ilbenstadt vorgesehen sind. Auch hier wie bei den Fahrzeugen geht Kreisbrandinspektor Lars Henrich davon aus, dass alle Maßnahmen aufgrund der zusätzlichen Landesmittel gefördert werden können.

(Quelle: www.wetteraukreis.de v. 22.11.2017)

Energieberatung in Altenstadt - kompetent und unabhängig

Nächste Beratung am 11. Dezember

Die Gemeinde Altenstadt ist Energieberatungsstützpunkt der Verbraucher-Zentrale Hessen. Wir bieten fachkundige und unabhängige Beratung rund ums Energie sparen. **Die nächste Energieberatung findet am Montag, den 11. Dezember statt.**

Der Eigenanteil an der Beratung beträgt 7,50 € für 45 Minuten.

Dieses Angebot bietet den Bürgerinnen und Bürgern – auch aus anderen Gemeinden - die Möglichkeit, sich ausführlich und individuell in einem Beratungsgespräch zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung wie z.B. Heiztechnik, Wärmeschutz in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, Schimmelbildung in Wohngebäuden, finanzielle Förderung durch unabhängige Fachleute beraten zu lassen. Die Energieberatung findet im Rathaus in Altenstadt statt.

Die Beratung wird über ein vom Bundesministerium für Wirtschaft gefördertes Projekt angeboten.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Interessierte wenden sich bitte an die Umweltbeauftragte der Gemeinde Altenstadt, Sabine Schubert, Telefon 06047/8000-75 oder per E-Mail: schubert@altenstadt.de.

Altenstadt, 7.11.2017

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Altenstadt

Syguda
Bürgermeister

Neues Wohnprojekt...

...wird auf dem ehemaligen Bauhofgelände der Gemeinde Altenstadt, Obergasse 34, am 25. und 26. November von 14:00 Uhr -17:00 Uhr, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Betreutes Wohnen: Konzept wird vorgestellt

ALTENSTADT - (red). Auf dem Gelände des alten Bauhofes der Gemeinde Altenstadt ist seit der Vorstellung des Bauprojektes „Betreutes Wohnen“ im Juni 2015 viel geschehen. Auf einer Grundfläche von rund 1900 Quadratmetern ist ein Gebäude entstanden, das im Erdgeschoss zehn bis zwölf Plätze für die Tagespflege bietet. Platz ist außerdem für bis zu zehn Menschen mit Demenz, die dort ähnlich wie in den Dependancen in einer Hausgemeinschaft leben werden. Am kommenden Wochenende, 25. Und 26. November, werden der Investor, die zukünftige Hausverwaltung und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Betreiber der Einrichtung das Konzept der Öffentlichkeit vorstellen.

Die Tagespflege des ASB richtet sich an alte Menschen, die tagsüber in Gesellschaft sein möchten, einen besonderen Betreuungsbedarf haben oder ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten erhalten möchten. Das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft kann Menschen mit Demenz darin unterstützen, ihre Fähigkeiten und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Im ersten Obergeschoss des Gebäudes befinden sich die Räume der Sozialstation und des ambulanten Pflegedienst des ASB. Außerdem entstehen hier neun Wohnungen von 40 bis 80 Quadratmetern. Im zweiten Obergeschoss sind weitere vier Wohnungen mit einer Wohnfläche um 100 Quadratmeter. Mieter oder Käufer der Wohnungen können je nach Bedarf auf die Dienstleistungen des ASB zugreifen. Das Haus ist barrierefrei und mit Aufzug und Tiefgarage ausgestattet. Die Fertigstellung soll im ersten Quartal des nächsten Jahres erfolgen.

Artikel aus dem Kreis-Anzeiger vom 21.11.2017

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag und gehört zu den sogenannten stillen Tagen. Er wird seit 1952 begangen und erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltbereitschaft und Gewaltherrschaft aller Nationen. Im Anschluss an den Gottesdienst in der Friedhofskapelle Lindheim fand am Gedenkstein für die Opfer des Krieges eine Gedenkfeier statt. Pfarrerin Andrea Krügler, Ortsvorsteherin Sabine Lipp und Bürgermeister Norbert Syguda legten am Gedenkstein einen Kranz zur Erinnerung an die Toten nieder. In seiner Ansprache führte er aus, dass jährlich viele Billionen Dollar für Waffen ausgegeben werden. Diese unvorstellbare große Summe würde ausreichen, Menschen weltweit vor dem Verhungern zu bewahren und eine Versorgung mit Schulbildung sicherzustellen. Auch heute gibt es Krieg und Not. Respekt gegenüber anderen ist der Schlüssel zu



einem friedlichen Miteinander auf unserer Welt. Halten wir das Andenken der Opfer in Ehren. Hören wir auf ihr Vermächtnis. Üben wir Frieden, im Gespräch sowie im Umgang miteinander. Erst wenn dies geschieht haben wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und der Volkstrauertag hat seinen Sinn erfüllt. Mit zwei kleinen Gedichten, welche die Sinnlosigkeit von Krieg und Gewalt zeigen, schloss er seine Ansprache.

Auch Pfarrerin Andrea Krügler zeigte, dass Krieg nur Leid hervorruft. Mit einem gemeinsamen Gebet schloss diese die Gedenkfeier zu der sich viele Bürger eingefunden hatten.

Bild: Ortsvorsteherin Sabine Lipp, Pfarrerin Andrea Krügler und Bürgermeister Norbert Syguda bei der Gedenkfeier

Bürgerbeteiligung des BUND – Ortsverband Altstadt zum Baugebiet Oberau Süd III

Der BUND – Ortsverband Altstadt – hat Bürgerinformationsveranstaltungen zur Ausweisung des Baugebietes Oberau Süd III durchgeführt. Hier sind folgende Fragen gestellt worden, welche wir wie folgt beantworten

Frage 1: Siedlungsdichte

Bei 156 Grundstücken mit ca. 500 qm und einer Geschossflächenziffer von 0,8 und teilweise 1,2 ergibt sich eine Wohnfläche von 60.000 - 80.000 qm. Zieht man noch

20% für die Nettofläche ab, bleiben 50.000 - 65.000 qm. Bei einer typischen Wohnfläche pro Person von mittlerweile 40 qm pro Person ergibt sich eine Personenzahl 1250 - 1625. Die Berechnung, dass man auf nur 700 Personen kommt, ist nicht nachvollziehbar und setzt immer nur den alleruntersten Bereich der Nutzung an. Es dürften daher etwa die doppelte Zahl von Personen bei Vollausbau einziehen, als in der Vorlage unterstellt. Dies bedingt aber auch doppelten Verkehr, doppelte Nutzung von Energie, Wasser, doppelte häusliche Abwassermenge, mehr Kindergartenplätze usw. Frage ist, ob die Gemeinde/Verwaltung unseren Ansatz teilt oder warum nicht. Hält sie es für notwendig, sämtliche Auslegungen im Gebiet auf diese größere Zahl von Personen zu verändern, oder geht man das Risiko ein, dass später bestimmte Auslegungen nachträglich geändert werden müssen, was meist teurer ist als es gleich größer zu machen. Konkret: von welcher Personenzahl geht die Gemeinde maximal aus? Ist dies im Einklang mit einschlägigen Kenngrößen von Personen pro ha gemäß dem Regionalplan?

Antwort:

Ihre Rechnung ist falsch.

Vergleicht man alleine die Größe des jetzigen Ortsteiles Oberau mit derzeit ca. 1.600 Einwohnern und der vergleichbaren Nutzungen kann dies nicht stimmen.

Sie gehen von 156 Baugrundstücken aus und setzen die maximalen Ausnutzungen an.

Es ist nicht möglich, z. B. auf einem 500 qm großen Grundstück, auf Grund der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen je Wohneinheiten, mehr als drei Wohneinheiten, eher zwei Wohneinheiten unterzubringen.

Erhöhen sich die Wohneinheiten, führt das automatisch dazu, dass die Grundstücke größer werden müssen.

Wir haben zurzeit 85 Interessenten für Baugrundstücke. Auch wenn nur 50 hiervon übrig bleiben, vermögen wir einschätzen zu können, dass es sich in der Regel um Ein- oder Zweifamilienhäuser handeln wird.

Wir sind bei einer Annahme von jetzt noch ca. 151 Baugrundstücken, deren Zahl sich noch verringern kann, im Schnitt 2 Wohneinheiten ausgegangen, wobei die Mehrfamilienhäuser berücksichtigt sind. Dann sind wir bei 302 Wohneinheiten. Nun stellt sich die Frage, nach der Anzahl der Bewohner je Wohneinheit.

Nach den statistischen Angaben, wie z. B. Ergebnisse des Mikrozensus 2016 oder den ausgewählten Strukturdaten (beides Quellen des Hessischen Statistischen Landesamtes) liegen diese zwischen 2,04 und 2,4 Personen je Haushalt bzw. Wohnung. Das bedeuten dann 616 bis 725 Einwohner.

Nehmen wir dazu unsere Daten:

In Oberau leben 1.608 Einwohner (siehe unsere Homepage) und es gibt ca. 706 Haushalte. Das entspricht dann einem Wert von 2,3 oder 695 Einwohnern.

Der Regionalplan Südhessen gibt für unsere Kommune Werte von 25 bis 40 Wohneinheiten je ha vor. Bei ca. 11 ha ergeben sich somit 275 bis 440 Wohneinheiten.

Da bei uns immer noch die Ein- und Zweifamilienhäuser am stärksten nachgefragt sind, liegen die angenommen 302 Wohneinheiten über der Mindestzahl und wurden vom Regierungspräsidium noch nie beanstandet.

Frage 2: Abwasser

Soweit ich gehört habe, ist die Entscheidung über die teilweise oder gänzliche

Realisierung des Trennsystems noch offen geblieben. Auf welcher Grundlage wurde der Mehrpreis von 23 €/qm Grundstück ermittelt und wurden dabei auch Einsparungen der Zukunft durch geringere Belastung und Vermeidung von Ausbauten bei der Kläranlage gegengerechnet? Könnten wir dazu vorliegende Gutachten erhalten? Zum Thema Abwasser gab es auch größere Bedenken von Anwohnern aus Oberau Süd II mit schlechten Erfahrungen und Befürchtungen, das Überschwemmungen durch den zusätzlichen Abwasseranfall va. bei Starkregen erfolgen können. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Der Mehrpreis von 23 €/qm wurde annähernd über einen Vergleich zu dem kürzlich im Trennsystem erschlossenen Baugebiet „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim ermittelt.

Das Baugebiet Oberau-Süd Teil III, das seit Jahrzehnten im Gespräch ist, wurde bei der Kläranlage Altstadt berücksichtigt.

Ein Trennsystem führt nicht zu Einsparungen sondern zu höheren Folgekosten für das Spülen des Schmutzwasserkanals und die Pflege und Reinigung des Regenrückhaltebeckens. Das Spülen der Schmutzwasserleitungen erfolgt mit Trinkwasser.

Hier können wir uns nur wiederholen. Im Rahmen der Erschließungsplanung, der Auftrag hierzu wird in Kürze vergeben, werden die Kanäle berechnet und das vorhandene System im alten Ortsteil nachgerechnet. Je nach Ergebnis werden entsprechende Maßnahmen geplant und ausgeführt. Das kann zum Beispiel auch ein Staukanal sein, also eine größere Dimension des Mischwasserkanals in einem noch zu bestimmenden Streckenabschnitt des Neubaugebietes.

Für Starkregenereignisse, die aufgetreten sind und auch wieder auftreten können, sind die Kanalisationen der Kommunen nicht ausgelegt. Für solche Ereignisse müssen sich die Grundstückseigentümer durch Rückstauklappen schützen. Dies ist auch so in der gültigen Entwässerungssatzung so vorgeschrieben.

Frage 3: Grüne Mitte - Treffpunkt

Vielfältig und stark waren die Stimmen, die alle in die Richtung gingen, eine "Mitte" im Gebiet zu schaffen, öffentliche Einrichtungen, Treffpunkt, "wie früher eine Linde", Café, Jugend- und Altentreff, Möglichkeit für Räume, die Bürgergruppen nutzen können (kein DGH! aber flexibel nutzbare Gebäude), Proberäume für Vereine, Bücherstube/Büchertausch usw.

Wäre es noch möglich, so etwas in der Planung einzubauen und zu berücksichtigen, z.B. auch mit Nutzung von 2-3 Grundstücken, die dann mit einer öffentlichen Einrichtung der Gemeinde bebaut werden könnten?

Antwort:

Eine solche Einrichtung ist in dem „Allgemeinen Wohngebiet“ zulässig.

Wenn Sie eine solche Einrichtung planen, sollten Sie jedoch auch ein Konzept über die Finanzierung und den Betrieb vorlegen.

Frage 4: Energie

Die Frage der Versorgung Wärme und Strom (aus örtlichen Anlagen, BHKW, PV) ist

nun noch (wieder) offen. Es gibt die Überlegungen mit kalter Fernwärme, die aber auch Bohrungen von 100 m benötigt. Diese können nicht beliebig erfolgen und brauchen auch Abstände, so dass die Wärmaförderung auch nicht nach 10 Jahren auf einmal aufhört. Frage ist auch wo man 200 Bohrungen in entsprechendem Abstand unterbringen soll.

Hier rate ich, auch die Variante gegenzurechnen und zu prüfen, ob nicht eine weitgehende Passivhausbauweise letztlich kostengünstiger ist als eine Geothermie, die auch recht deutliche Mehrkosten erfordert und auch einen "Anschlusszwang" erfordert.

Mit der generellen Passivhausbauweise bzw. Niedrigstenergiehäuser ("Fastnullenergiehaus") würde auch der Strombedarf gesenkt werden können. Denn das Problem ist, dass die "kalte Fernwärme" dann doch wieder Wärmepumpen mit Stromverbrauch in den Häusern bedingt. Einfach so gut wie keine Energie verbrauchen und dies auf Dauer, ist schlicht auch risikoärmer, das haben auch die Vorträge zur Passivhausbauweise in Altstadt gezeigt.

Der Unterschied ist immens. Mit normaler Bauweise kommt man auf einen Wärmebedarf von $65000 \text{ qm} * 80 \text{ kWh} = \text{ca. } 5 \text{ Mio. kWh}$ und mit Wärmepumpen vielleicht auf einen Strombedarf hierfür von 2 Mio. kWh. Mit Passivhäusern kommt man auf einen Wärmebedarf von $65000 \text{ qm} * 20 \text{ kWh} = 1,3 \text{ Mio. kWh}$, der mit einem Strombedarf von ca. 0,6 Mio. kWh gedeckt werden kann. Geringerer Stromverbrauch ist auch dauerhaft geringere Kosten.

Hier ist es sicherlich nicht möglich im Rahmen der Auslegungsfrist verschiedene Konzepte zu vergleichen und durchzurechnen.

Frage ist aber, in welcher Weise die Gemeinde vorgehen wird, nur das Angebot zu nehmen, was nun da ist, oder eine offene Konzeptplanung mit Variation des Bedarfs erstellen zu lassen. Auch hier spielt aber die Frage der gesamten Nutzfläche und Personen eine sehr wichtige Rolle, ob es 700 sind oder 1400 Personen.

Antwort:

Die Diskussion zur Passivhausbauweise ist nicht neu. Trotz der Bewerbung der Passivhausbauweise beim Verkauf der Grundstücke wollen die Bauherren in Nahe zu 100 % der Fälle kein Passivhaus bauen.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Passivhausbauweise nicht vorzuschreiben. Die ENEV wird immer weiter verschärft und der Energieverbrauch dadurch weitergesenkt.

Die Stadtwerke haben mittlerweile ihr Angebot zur Versorgung des Gebietes zurückgezogen. Bei dem anderen Interessenten ist es immer noch offen, ob das Konzept zur Ausführung kommt. Dieser Interessent ermittelt den Bedarf und entscheidet für sich, ob eine Versorgung wirtschaftlich darstellbar ist. Da im zweiten Quartal des Jahres 2018 mit der Erschließung des Gebietes begonnen werden soll, muss im ersten Quartal des Jahres 2018 die Gemeindevertretung über ein solches Konzept beraten und entscheiden. Ansonsten kann es aus Zeitgründen bei der Ausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden.

Frage 5: Solaranlagen

Zur Verwunderung mehrere Teilnehmer ist sogar als Festsetzung die Prüfung vorgesehen, ob Solaranlagen keine Blendung von Autofahrern auf der Straße hervorrufen. Teilnehmer meinten, dies könne eigentlich nicht erfolgen, weil die Solaranlagen nach oben reflektieren würden. Gibt es dazu Berechnungen des

Planungsbüros, unter welchen Umständen eine Reflexion mit Blendung erfolgen kann, bei welchem Sonnenstand (z.B. Winter 9 Uhr) und wie lange könnte so eine Blendung einwirken (Sonne bewegt sich!), z.B. Sonnenstandssimulation. Weil es muss ja einen Grund für diese Festsetzung geben. Und wenn ja, wie kann dann ein Nachweis erfolgen, durch das Bauamt ? Oder wirkt dies faktisch als Solaranlagenverbot? Gibt es andere Städte wo dies schon praktiziert wurde, wo hat der Planer diese Überlegung gefunden?

Antwort:

Welches Planungsbüro soll das berechnen? Das muss der Lieferant der Solaranlage, falls dies überhaupt erforderlich ist, leisten. Es handelt sich keinesfalls um eine Leistung der Gemeinde.

Grundsätzlich gibt es keinen Grund dies negativ zu diskutieren. Das ist in keinem Fall ein Solaranlagenverbot. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme bzw. ein Hinweis zu der wir verfahrenstechnisch verpflichtet sind. Dieser Hinweis kommt von Hessen Mobil und ist Standard für Baugebiete die an klassifizierten Straßen liegen. Diese werden auch von uns nicht kommentiert. Wir stellen auch nicht den Hinweis unter 10.1 zu der Blendung des Schutzgebietes durch Fahrzeuge bei der Ausfahrt aus dem Baugebiet auf die Kreisstraße 232 in Frage.

Frage 6: FNP Änderung

Dies ist sicherlich ein weiterer schwerer Diskussionspunkt. Da die Positionen weitgehend klar sind, hinsichtlich Erhaltung und Nutzung als Erholungsraum und Grünraum oder Umwandlung in Wohngebiet, ist die Frage, unter welchen Bedingungen die Gemeinde doch einen Erhalt der Grünfläche Südlicher Raum des bisherigen Friedhofs sich vorstellen könnte. Beispielsweise könnten die Grundstücke leicht verkleinert werden, von 500 auf 450 qm, mit entsprechend angepassten GRZ und GFZ - kurz im Gebiet um 10% dichter bauen- um an dieser Stelle 10% Freifläche (15 Grundstücke von 156) zu gewinnen. Wäre so eine Änderung noch denkbar?

Antwort:

Die Gemeindevertretung hat in einem demokratischen Prozess unter Beteiligung der Bevölkerung, des Ortsbeirates und des Ausschusses Bau, Planung und Verkehr zweimal beschlossen, dass diese Fläche der Wohnbebauung zugeführt wird.

Beim zweiten Beschluss zu der jetzt laufenden Offenlegung wurden bereits Flächen des Friedhofes reduziert.

Unabhängig davon sollte Ihnen bewusst sein, dass das Gebiet dreiseitig unmittelbar von naturbelassenen, bzw. ökologisch verbesserten, Flächen umgrenzt wird.
